

DATENSCHUTZHOCHZEIT

Infrastruktur heiratet Inhalte

Einsicht, Aufsicht, Ausblick

Ausgabe 15 • Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

MediaLABcom greift Themen auf, über die Sie anderswo nichts lesen. Oder hätten Sie gewusst, dass Vodafone und Tele Columbus in die Steuersparmodelle verstrickt sind, die durch Luxemburg Leaks aufgedeckt wurden? Bei uns erfahren Sie, wie die beiden Unternehmen die luxemburgischen Finanzinstrumente zu ihrem Vorteil nutzen.

Auch unsere Berichterstattung über das umstrittene "Glasfaser 2020"-Projekt in Brandenburg sorgt weiterhin für Wirbel. Jetzt meldet sich ein betroffener mittelständischer Breitbandanbieter zu Wort, dessen vorhandene Glasfaserinfrastruktur durch die Deutsche Telekom überbaut wird - ein wirtschaftlicher Irrsinn, bezahlt durch Steuermittel!

Erinnern Sie sich noch an [unseren Beitrag](#) über die zunehmende Nutzung der Breitbandnetze durch Drittanbieter wie Netflix, maxdome oder Amazon Prime Instant Video für eigene Geschäftsmodelle und die Konsequenzen für Netzbetreiber? In einem Leserbrief beschreibt ein Stadtnetzbetreiber die Situation aus seiner Sicht und wirft Fragen auf, die die gesamte Branche betreffen.

Die Digitalisierung unserer Gesellschaft hat starke Auswirkungen auf den Datenschutz. In unserem Leitartikel sowie dem Interview mit Andreas Gummer, Beauftragter für Datenschutz der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), befassen wir uns mit der steigenden Bedeutung, aber auch den neuen Spannungsfeldern und Herausforderungen des Datenschutzes und der Datenschutzaufsicht.

Unser juristischer Fachbeitrag beleuchtet die Auswirkungen der EU-Konzessionsvergaberichtlinie auf die öffentliche Wohnungswirtschaft bei der Vergabe von Breitbandkabelgestattungsverträgen.

Ein Ausblick auf den neu gestalteten FRK Breitbandkongress 2015, auf dem MediaLABcom erstmals zwei Auszeichnungen für die "pfiifigsten" Marketingideen eines unabhängigen mittelständischen Kabelnetzbetreibers und eines lokalen TV-Senders vergeben wird, sowie aktuelle Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab.

Herzliche Grüße

Inhalt

["Datenschutz wird immer wichtiger": Interview mit Andreas Gummer \(BLM\)](#)

[Datenschutzhochzeit...
...oder Infrastruktur heiratet Inhalte](#)

[Darf ich das? Was Vodafone und Tele Columbus nach Luxemburg zieht
Projekt Hunter:
PwC-Konstrukt reduzierte die Schuldenlast von Tele Columbus](#)

[Vergabe von Gestattungsverträgen:
Welche Folgen hat die Konzessionsrichtlinie?](#)

[FRK Kabelkongress wird Breitbandkongress](#)

[Krösus Brandenburg](#)

[Leserecho zu "Streaming:
Alter Fasswein in vielen neuen Schläuchen"](#)

[Kurzmeldungen](#)

"Datenschutz wird immer wichtiger": Interview mit Andreas Gummer (BLM)

Dr. Jörn Krieger

Daten gelten als die Währung des digitalen Zeitalters: Je besser die Anbieter ihre Nutzer kennen, desto stärker können sie ihre Angebote auf sie zuschneiden. Dies wirft allerdings datenschutzrechtliche Fragen auf, etwa zur Herkunft, Speicherung und Weitergabe der Nutzerdaten. MediaLABcom sprach mit Andreas Gummer, Beauftragter für Datenschutz der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), über die Datenschutzaufsicht in Deutschland, konkrete Beschwerdefälle, Herausforderungen durch neue Medienentwicklungen und Bestrebungen zu einer Vereinheitlichung des Datenschutzes in Europa.

[Lesen Sie mehr](#)

Datenschutzhochzeit...
...oder Infrastruktur heiratet Inhalte

Heinz-Peter Labonte

Gibt es demnächst zweierlei Rundfunkbegriffe in Deutschland? Zum einen den im Medienstaatsvertrag definierten, aus der Erfahrung der nationalsozialistischen Historie nach dem Zweiten Weltkrieg geprägten der "Staatsferne". Zum anderen den praktischen, insbesondere von den "Native Users" des Internets bevorzugten ungeregelten Daten- und TV-Konsum.

[Lesen Sie mehr](#)

Darf ich das? Was Vodafone und Tele Columbus nach Luxemburg zieht
Projekt Hunter: PwC-Konstrukt reduzierte die Schuldenlast von Tele Columbus

Marc Hankmann

Seinen Ruhestand hat sich Marius Kohl sicherlich anders vorgestellt, nachdem er 37 Jahre lang für die Luxemburger Finanzbehörde gearbeitet hat - 22 davon als Leiter der Steuerabteilung Sociétés 6, die PricewaterhouseCoopers (PwC) im Auftrag großer Konzerne des Öfteren kontaktierte, wie die Dokumente aus den [Luxemburg Leaks](#) belegen. Die meisten davon sind Anschreiben an Marius Kohl, in denen PwC-Berater höflichst anfragen, ob er ihrer angedachten Steuerakrobatik etwas hinzuzufügen habe oder ob alles soweit okay sei. Darf ich das, Herr Kohl? Und Herr Kohl nickte ab. In Anlehnung an die im Englischen "tax rulings" genannten Steuervorabentscheidungen erarbeitete sich Marius Kohl den Spitznamen Monsieur Ruling.

[Lesen Sie mehr](#)

Vergabe von Gestattungsverträgen: Welche Folgen hat die Konzessionsrichtlinie?

*RA Carl Christian Müller und
RA Sören Rößner*

Im April dieses Jahres ist die EU-Richtlinie über die Konzessionsvergabe (2014/23/EU) in Kraft getreten. Diese muss binnen zweier Jahre in nationales Recht umgesetzt werden. Damit wird künftig auch die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen einem verbindlichen Reglement unterliegen. Durch die Novellierung des Vergaberechtsregimes soll eine größere Flexibilisierung erreicht, eine Erweiterung der elektronischen Vergabe geschaffen sowie die Verbesserung des Zugangs für kleine und mittlere Unternehmen zu den Vergabeverfahren ermöglicht werden.

[Lesen Sie mehr](#)

FRK Kabelkongress wird Breitbandkongress

Heinz-Peter Labonte

Ab 2015 wird der bisherige "Medien- und Kabelkongress von FRK und BLTV in Kooperation mit der Fernsehmesse der SLM" zum **18. FRK Breitbandkongress**. Er findet traditionell am 5. und 6. Oktober 2015 im Congress Center Leipzig der Leipziger Messe statt. Nach dem bereits angekündigten Ausscheiden der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM) als Kooperationspartner werden die Lokal-TV-Tage im Rahmen des Kongresses zukünftig in Kooperation mit dem Bundesverband Lokal TV (BLTV) veranstaltet.

[Lesen Sie mehr](#)

Krösus Brandenburg

"Weg mit dem Steuergeld, wir haben's ja" - so geht man offensichtlich in Brandenburg mit unserem Geld um. Oder was soll man dazu sagen, was sich jetzt in Guben ereignet? "Glasfaser 2020" treibt schöne Blüten, wenn's um den Vorteil des ehemaligen Staatsmonopolisten geht. Aber warum sollte sich die Telekom auch auf tatsächlich mit Breitband unterversorgte Gebiete beschränken, wenn man mit dem - durch den Krösus Landesregierung über "Glasfaser 2020" aufgedrängten - Steuergeld so viel Mittel übrig hat, dass man schnell noch in Guben eine doppelte Infrastruktur bauen kann.

[Lesen Sie mehr](#)

Leserecho zu "Streaming: Alter Fasswein in vielen neuen Schläuchen"

Insbesondere die unabhängigen mittelständischen Kabelnetzbetreiber reagieren auf die Themen von MediaLABcom. Offenbar entsteht hier ein breiter Konsens der Infrastrukturbetreiber. So erreicht uns die Reaktion eines Brandenburger Stadtnetzbetreibers zum Thema Streaming und Nutzung seiner Netzinfrastruktur durch Anbieter wie maxdome, Netflix und Co. Nachfolgend geben wir den Leserbrief in leicht gekürzter Form wieder; Name und Anschrift des Verfassers sind der Redaktion bekannt.

[Lesen Sie mehr](#)

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Mediananstalten schreiben DVB-T2-Plattform aus

Die Landesmedienanstalten haben auf ihrer jüngsten Sitzung in Halle an der Saale die Ausschreibung von Übertragungskapazität für eine bundesweite digitale terrestrische TV-Plattform im Verbreitungsverfahren DVB-T2/HEVC beschlossen.

[Lesen Sie mehr](#)

"Datenschutz wird immer wichtiger": Interview mit Andreas Gummer (BLM)

Dr. Jörn Krieger

Daten gelten als die Währung des digitalen Zeitalters: Je besser die Anbieter ihre Nutzer kennen, desto stärker können sie ihre Angebote auf sie zuschneiden. Dies wirft allerdings datenschutzrechtliche Fragen auf, etwa zur Herkunft, Speicherung und Weitergabe der Nutzerdaten. MediaLABcom sprach mit Andreas Gummer, Beauftragter für Datenschutz der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), über die Datenschutzaufsicht in Deutschland, konkrete Beschwerdefälle, Herausforderungen durch neue Medienentwicklungen und Bestrebungen zu einer Vereinheitlichung des Datenschutzes in Europa.

MediaLABcom: Der staatlichen Datenschutzaufsicht steht in Deutschland die staatsferne, föderalistisch organisierte Rundfunkaufsicht der Länder gegenüber. Führt dieses Spannungsverhältnis zu Reibungspunkten?

Andreas Gummer: Rundfunk ist in Deutschland als Kulturgut Ländersache; gemeint sind alle Fragen, die mit der Gestaltung von Programmen zusammenhängen. Verfassungsrechtlich gilt dann das Gebot der Staatsferne. Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat man deshalb an die Stelle einer staatlichen Aufsicht die Datenschutzbeauftragten von ARD und ZDF gesetzt. Ähnliches ist auch in einigen Landesmediengesetzen für private Anbieter vorgesehen. Datenschutz bei Rundfunkanbietern wird wegen der damit verbundenen Beeinflussungspotenziale als ein wichtiges rundfunkrechtliches Kriterium angesehen. Für Datenschutzfragen, die nicht den Rundfunk betreffen, sind im Regelfall entweder die Bundesdatenschutzbeauftragte oder die Landesbeauftragten der Länder zuständig. Da alle Beteiligten aber gut zusammenarbeiten, sind Reibungsverluste eher die Ausnahme.

MediaLABcom: Wie ist der Datenschutz in Bayern geregelt?

Andreas Gummer: In Bayern haben wir eine Sondersituation, da aufgrund einer Verfassungsbestimmung Rundfunk grundsätzlich in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft stattzufinden hat.

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) fungiert daher nicht nur als Landesmedienanstalt, sondern ist auch öffentlich-rechtliche Trägerin der von ihr genehmigten privaten Rundfunkangebote. In allen anderen Ländern haben die jeweiligen Medienanstalten diese Trägerschaftsrolle nicht. Auch beim Datenschutz geht Bayern einen eigenen Weg: Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht ist für den privaten Sektor und der Landesbeauftragte für den Datenschutz für den öffentlichen Sektor zuständig. In allen anderen Ländern liegen beide Aufgaben beim Landesbeauftragten. Für den Rundfunk gelten jedoch aus den o.g. Gründen die Sonderzuständigkeiten der Datenschutzbeauftragten beim Bayerischen Rundfunk (BR) bzw. die meinigen.

MediaLABcom: Was ist der Schwerpunkt Ihrer Arbeit?

Andreas Gummer: Als Beauftragter für Datenschutz der BLM berate ich die Landeszentrale sowie die von ihr genehmigten Anbieter in Datenschutzfragen, führe aber auch die Aufsicht. Ich bin zudem der Ansprechpartner für Bürger bei Anfragen oder Beschwerden in Sachen Datenschutz, die wir entweder selbst bearbeiten oder an die zuständige Stelle weiterleiten, etwa zum Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht oder zur Bundesdatenschutzbeauftragten.

MediaLABcom: Welche Beschwerden kommen häufig vor?

Andreas Gummer: Es geht oft um die Herkunft oder Weiterleitung von Daten, zum Beispiel bei Werbung. Die Bürger verlangen z.B. Auskunft über die über sie gespeicherten Daten, deren Herkunft, die Zulässigkeit der Speicherung oder deren Löschung. Wir gewährleisten damit die Rechte der Bürger im Hinblick auf ihre Daten. Falls etwas falsch gelaufen ist, stellen wir sicher, dass Korrekturen vorgenommen werden.

MediaLABcom: Die Verschmelzung von Rundfunk und Internet, etwa über Smart TV und HbbTV, bietet den Veranstaltern die Möglichkeit, personalisierte Angebote zu schaffen. Was bedeutet der Wandel von der Massen- zur Individualkommunikation für den Datenschutz?

Andreas Gummer: Seit die Veranstalter ihre Nutzer kennen, wird Datenschutz immer wichtiger. Während der TV-Zuschauer früher anonym war, ermöglicht die Digitalisierung der Gesellschaft heute eine wechselseitige Verbindung zwischen Anbieter und Nutzer. Beim Pay-TV bauten die Veranstalter erstmals eine direkte Kundenbeziehung auf. Auch bei Call-in-Shows hinterlassen die Anrufer Datenspuren. Mit Smart TV- und HbbTV-Angeboten wird der Kontakt zum Nutzer nahezu allgegenwärtig, so dass auch das Thema Datenschutz erheblich an Bedeutung gewinnt.

MediaLABcom: Telematik-Anwendungen wie die automatische Fahrzeugortung und -verfolgung etwa für Navigations- und Verkehrsleitsysteme spielen eine immer größere Rolle. Die Erstellung von Bewegungsprofilen ist ein heikles Datenschutzthema. Sind der Bund oder die Länder dafür zuständig?

Andreas Gummer: Sofern es sich um Telekommunikationsdienste handelt, ist die Bundesdatenschutzbeauftragte zuständig. Handelt es sich um Rundfunkangebote, greift deren Aufsicht. In allen anderen Fällen ist in der Regel die föderale Aufsicht der Länder zuständig. Grundsätzlich sind anonymisierte Daten, zum Beispiel zur Verkehrsentwicklung, weniger problematisch als personenbezogene Daten, die z.B. nach einigen Versicherungsmodellen gesammelt und ausgewertet werden könnten.

MediaLABcom: Die Welt wird immer vernetzter, etwa durch das Internet der Dinge oder selbstfahrende Autos - umso wichtiger wird der Datenschutz. Ist Deutschland für die Herausforderungen, die im Datenschutz auf uns zukommen, gut gerüstet? Wäre es sinnvoll, den Datenschutz in Europa zu vereinheitlichen?

Andreas Gummer: Das deutsche Datenschutzrecht ist zwar komplex, hat sich aber bewährt. Unser föderales System ermöglicht es, unterschiedliche Versuchsanordnungen auszuprobieren, auch konkurrierende. Die 28 EU-Mitgliedsstaaten haben sehr unterschiedliche Vorstellungen und Interessenslagen beim Datenschutz. Eine Harmonisierung des Datenschutzes aller EU-Länder über eine einheitliche Datenschutzverordnung wäre daher eine sehr große Aufgabe, da sie nicht nur für alle Länder, sondern auch für alle Unternehmen, alle Bürger und alle Lebenssituationen gleichermaßen gelten würde. Es wäre aus meiner Sicht sinnvoller, einen Grundstandard einzuführen, der grundsätzliche Fragen und Überzeugungen des Datenschutzes in einer Verordnung der Europäischen Union regelt, die darüber hinausgehenden Detailfragen aber wie bisher in einer einen Mindeststandard vorgebenden Richtlinie niederzulegen, so dass die Mitgliedsstaaten die Freiheit behalten, die individuellen Details gemäß ihrer gewachsenen Regulierung auszugestalten.

MediaLABcom: Vielen Dank für das Gespräch.

Gibt es demnächst zweierlei Rundfunkbegriffe in Deutschland? Zum einen den im Medienstaatsvertrag definierten, aus der Erfahrung der nationalsozialistischen Historie nach dem Zweiten Weltkrieg geprägten der "Staatsferne". Zum anderen den praktischen, insbesondere von den "Native Users" des Internets bevorzugten unregulierten Daten- und TV-Konsum.

Schon heute beschweren sich VPRT und deutsche TV-Sender: Im Internet mit seinen internationalen Verflechtungen, seinen nicht einheitlichen Datenschutzregeln und außerhalb Deutschlands nicht vorhandenem bzw. nicht zu beachtendem Rundfunkbegriff der "Staatsferne" gelten völlig andere Regeln. Der deutsche TV - Werbemarkt setzt rund 12 Milliarden Euro jährlich um. Der deutsche Internetwerbemarkt liegt inzwischen auch schon bei 8 Milliarden Euro. Während Letzterer rasant wächst, neigt Ersterer eher zur Stagnation. Hinzu kommt, dass Smart TV und HbbTV den Werbemarkt im TV-Bereich bereits umstrukturieren. Die Werbetreibenden wollen zunehmend neben den "Digital Natives" auch die "Digital Couch Potatoes" mit ihren Botschaften erreichen. Denn der Bildschirm wird bedienerfreundlicher.

Staatlich oder staatsfern

Wenn es stimmt, dass Daten der Rohstoff des digitalen Zeitalters sind, dann ist die Antinomie zum Persönlichkeitsschutz, zum Recht auf die eigenen Daten, zur informationellen Selbstbestimmung einer Lösung zuzuführen - der Konflikt zwischen Bund und Ländern, zwischen Anspruch auf breitbandigste Infrastruktur und Kultur- bzw. Rundfunkhoheit der Länder im föderalen Staat zu lösen. Gleichzeitig muss dies mit dem Anspruch der unterschiedlichen Regionen auf infrastrukturelle Optimalerschließung zur Vermeidung weiterer Landflucht berücksichtigt werden. Und - dies ist eben kein nationales Problem allein. Es ist und bleibt ein europäisches Problem, gleichbedeutend, wenn nicht sogar wichtiger als der Finanzmarkt. Dieser allerdings ist, zumindest in Deutschland auch vom Neid, nicht staatsfern sondern staatsnah von der Steuereinnahmegier des Staats getrieben. Deshalb sind sogar weltweite Regelungsfortschritte zur Abschaffung des Bankgeheimnisses auch leichter zu erreichen. Und wie der Trend zur Bevorzugung des ehemaligen Staatsmonopolisten bei der Regulierung der breitbandigen Infrastrukturen zeigt, wird es schwierig für den staatsfernen Rundfunk. Der goldene Zügel des guten alten "Goldenen Plans" grüßt aus der Gruft.

Personalisierte Angebote

Wenn man das Interview mit dem Datenschutzbeauftragten Gummer in der aktuellen MediaLABcom-Ausgabe liest, überzeugt zwar der Vorschlag zur Harmonisierung des Datenschutzes wenigstens aller EU-Länder. Aber der Hinweis, einen Grundstandard über eine Vorordnung und Detailfragen in einer Richtlinie vorzuschreiben, löst am Ende die oben genannten Grundwidersprüche nicht auf. Wenn beispielsweise heute schon in Deutschland der "staatsferne" Rundfunk, wenn er denn privatwirtschaftlich betrieben wird, von "staatlich" über Landtage oder Bundestag eingesetzten Datenschützern bezüglich der inzwischen wachsenden personalisierten IPTV-Angebote kontrolliert wird, kann man die Verfassungsgerichtsprozesse förmlich riechen. Ganz toll wird es dann, wenn der oder die Datenschutzbeauftragte gar vom Innenministerium eines Landes eingesetzt wird. Diese Datenschutzbeschwerde kann man dann zukünftig sein lassen oder seine Daten direkt bei Herrn Snowden in Moskau einreichen, um sich Umwege über andere Hacker zu sparen.

"Entscheidungs"prozesse?

Während die Problematik der Bewegungsprobleme in der mobilen Breitbandnutzung oder der Steuerung ganzer Wohnungssysteme durch Smart-Apps oder Telematik-Nutzungen im Smart Home eine ganze Branche in erwartungsvolle Rentabilitätseuphorie versetzt, streiten sich die Lobbyverbände mit der Politik noch darüber, ob neben dem IT-Gipfelprozess auch ein "Content-Gipfelprozess" installiert werden soll. Und die Politik läuft mal wieder mit ihren Entscheidungen einige Jahre hinter den technischen und Wirtschaftsentwicklungen her. Holt sich "Rat aus der Wirtschaft", während der "mündige Bürger" - mit diesem Thema wurden früher ganze Wahlkämpfe bestritten - dem rastlosen Wortgeklingel zuhört bzw. immer weniger erstaunt zuschaut. Denn er weiß, der Industriezweig mit der aktivsten Lobby wird am Ende die Politik auf seine Seite ziehen. Dies wird die Hochzeit der Inhalte-Anbieter mit den Infrastruktur-Anbietern nach dem Vorbild von John Malone in Amerika und Alibaba in China sein. Wetten, dass die Telekom und die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten neben den internationalen Anbietern die Gewinner sein werden? Erleichtert wird dies alles durch Kompetenzgerangel zwischen Bundesministern, Bund und Ländern, Parteien und nicht zuletzt Wirtschaftssektoren. Denn das Wettbewerbs- bzw. Regulierungsrecht unterliegt schließlich ebenfalls politischen Entscheidungsprozessen.

Fazit

Am Ende wird sich kein Mensch außerhalb der auf Bestands- und Planstellenschutz orientierten bundesdeutschen Landesmedienanstalten und einer diese koordinierenden "Nationalen Konferenz der Medienanstalten" für "Staatsferne" oder "Staatsnähe" des Rundfunks interessieren. Allerdings nur sofern die Aufsichtsgremien - allen anderslautenden Aussagen zum Trotz - parteiübergreifend personalpolitischen Programmeinfluss gewährleisten und die Infrastrukturbetreiber die Hochzeit mit den wichtigen privaten Inhalte-Anbietern nicht verhindern. Willkommen in der schönen neuen Welt, Herr Kommissar Oettinger.

Darf ich das? Was Vodafone und Tele Columbus nach Luxemburg zieht

Projekt Hunter: PwC-Konstrukt reduzierte die Schuldenlast von Tele Columbus

Marc Hankmann

Seinen Ruhestand hat sich Marius Kohl sicherlich anders vorgestellt, nachdem er 37 Jahre lang für die Luxemburger Finanzbehörde gearbeitet hat - 22 davon als Leiter der Steuerabteilung Sociétés 6, die PricewaterhouseCoopers (PwC) im Auftrag großer Konzerne des Öfteren kontaktierte, wie die Dokumente aus den [Luxemburg Leaks](#) belegen. Die meisten davon sind Anschreiben an Marius Kohl, in denen PwC-Berater höflichst anfragen, ob er ihrer angedachten Steuerakrobatik etwas hinzuzufügen habe oder ob alles soweit okay sei. Darf ich das, Herr Kohl? Und Herr Kohl nickte ab. In Anlehnung an die im Englischen "tax rulings" genannten Steuervorabentscheidungen erarbeitete sich Marius Kohl den Spitznamen Monsieur Ruling.

Warum die Vodafone Procurement Company nicht zu Vodafone gehört

Aus dem Mediensektor hatte es Kohl unter anderem mit Vodafone und Tele Columbus zu tun. In einem Dokument aus dem Jahr 2006 fragt PwC im Namen von Vodafone umfangreiche Änderungen von sechs Tochterfirmen mit Sitz in Luxemburg an. Das Ziel ist die Abwicklung der bestehenden Finanzstrukturen des Telekommunikationsanbieters in den USA. Dabei werden unter anderem mehr als 16 Milliarden US-Dollar von der Vodafone International 1 S.a.r.l. auf die Vodafone Luxembourg 5 S.a.r.l. transferiert. Drei Jahre später geht es um die Gründung einer Schweizer Filiale, der die Vodafone International 1 ein Darlehen der Vodafone International Holdings BV in Höhe von fünf Milliarden Euro übergeben will, um die eigene Steuerlast zu senken.

In einer weiteren Anfrage geht es im gleichen Jahr um die Vodafone Procurement Company, die zentrale Einkaufsgesellschaft des Konzerns mit Sitz in Luxemburg. Die Gesellschaft dient auch als Vermittler zwischen Zulieferern und operierenden Vodafone-Firmen. Da sie keine Räume oder Gegenstände für ihre Tätigkeiten nutzt, die Vodafone angemietet oder gekauft hat, wird sie nach luxemburgischen Steuerrecht Vodafone nicht zugerechnet. Damit handelt es sich nicht um eine ständige Niederlassung des Konzerns. Mit solchen Modellen werden Profite ins Großherzogtum verlagert, wo auf diese Gewinne keine Kapitalgewinn-, Einkommen- oder Quellensteuer anfällt.

Ob sich Vodafone eines solchen Konstrukts bedient hat, um Profite zu verschieben, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Auf Anfrage betont der Konzern, dass man in Luxemburg keine Briefkastenfirmen unterhalte und dass das dortige Steuerrecht mit denen vieler anderer EU-Staaten konform gehe. Einen wie Herrn Kohl haben andere Länder jedoch nicht vorzuweisen. Leider antwortete Vodafone nicht auf die Frage, ob man sich mehr Steuergerechtigkeit oder mehr Steuerwettbewerb wünsche.

Projekt Hunter: Wie Tele Columbus Schulden in Eigenkapital umwandelte

Weniger um Steuervorteile als vielmehr um die Reduzierung der Schulden ging es in der Anfrage von PwC für Tele Columbus. Unter den Namen "Projekt Hunter" erklären die PwC-Mitarbeiter Michel Guilluy und Eric Centi auf über 50 Seiten, wie sie den Schuldenberg von Tele Columbus verkleinern wollen. Marius Kohl reichten sieben Zeilen aus, um dem Projekt am 9. September 2010 mit einer seiner Steuervorabentscheidungen grünes Licht zu erteilen.

Damals plagten Tele Columbus den Unterlagen zufolge Schulden in Höhe von 950 Millionen Euro. Dem Großherzogtum wurde ein nominales Investment von 531 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Dafür wurden am 20. August 2010 die Tele Columbus Holding S.A. und die Tele Columbus Management S.a.r.l. gegründet. Die Holding wird von den Kreditgebern gehalten und kontrolliert die Tele Columbus Management S.a.r.l., die wiederum die Anteile an der Tele Columbus GmbH übernommen hat.

Über die Holding wandeln die Kreditgeber mittels eines Debt-Equity-Swaps einen Teil ihrer Forderungen in Anteile an der GmbH um. Dafür werden sogenannte "Tracking Preferred Equity Certificates" (TPECS) ausgegeben, die sie von der Holding erhalten. Anschließend erfolgt der gleiche Vorgang zwischen der Holding und der Management S.a.r.l. Der Vorteil dieser Zertifikate: Sie werden in Luxemburg als

Schulden behandelt, sind also steuerlich absetzbar. Das gilt auch für Zinsen und Gewinne, die mit TPECS erzielt werden.

Auch wenn es bei Tele Columbus darum ging, die Schulden zu verringern, nutzen andere Unternehmen ein solches Konstrukt, um ihre Steuerlast zu senken. Laut einer Präsentation, die die Beratungsgesellschaft KPMG 2010 für US-Investoren hielt, kann der Steuersatz durch die Verwendung von TPECS auf bis zu 0,3 Prozent herabgesetzt werden.

Schulden mit steuergünstigem Modell verringert

Für Tele Columbus brachten die TPECS eine Reduzierung des Schuldenbergs von 950 auf 623 Millionen Euro ein. Damit sollte der Kabelnetzbetreiber für den Verkauf aufgehübscht werden. Als Berater wurde die Citigroup, größter Gläubiger von Tele Columbus, engagiert. Wie aus den Unterlagen weiter hervorgeht, kamen damals zwei Angebote für eine Übernahme in Frage. Die Angebote werden als "Isar" und "Utrecht" bezeichnet. Bei "Isar" könnte es sich um ein Angebot von Kabel Deutschland handeln, da hier unter anderem das Bundeskartellamt genannt wird.

Tele Columbus betont, dass dies alles wenig mit den anderen Luxemburg-Leaks-Fällen zu tun habe. "Alle im Zusammenhang damit implementierten Strukturen und eingesetzten Finanzinstrumente waren und sind aus Sicht des Unternehmens im Einklang mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und steuerlichen Regelungen", erklärt Unternehmenssprecher Hannes Lindhuber. Korrekt. Gegen Gesetze hat niemand verstoßen, der sich der Vorteile bediente, die das Großherzogtum Luxemburg bietet. Und Tele Columbus hat es auf die Beine geholfen. Doch auch wenn in diesem Fall lediglich ein Geschmäcke zurückbleibt, denn mit den TPECS nutzen die Gläubiger die Steuervorteile, die Luxemburg bietet, sorgen die Machenschaften anderer Unternehmen für Wut beim ehrlichen Steuerzahler.

Marc Hankmann ist seit über zwölf Jahren als freier Journalist tätig und berichtet aus den Bereichen Broadcast, Broadband und Consumer Electronics. Der 42-Jährige verantwortete zwei Jahre lang als Chefredakteur die Zeitschrift "Digital Fernsehen", bevor er sechs Jahre den Brancheninformationsdienst "Digital Insider" leitete. Der gelernte Germanist zählte darüber hinaus zu den Autoren des Digitalisierungsberichts, der alljährlich von den Landesmedienanstalten herausgegeben wird. Marc Hankmann führt ein Medienbüro in Münster, über das er Verlagen, Agenturen und Unternehmen sowohl redaktionelle als auch PR-Tätigkeiten anbietet.

Vergabe von Gestattungsverträgen: Welche Folgen hat die Konzessionsrichtlinie?

RA Carl Christian Müller und
RA Sören Rößner

Im April dieses Jahres ist die EU-Richtlinie über die Konzessionsvergabe (2014/23/EU) in Kraft getreten. Diese muss binnen zweier Jahre in nationales Recht umgesetzt werden. Damit wird künftig auch die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen einem verbindlichen Reglement unterliegen. Durch die Novellierung des Vergaberechtsregimes soll eine größere Flexibilisierung erreicht, eine Erweiterung der elektronischen Vergabe geschaffen sowie die Verbesserung des Zugangs für kleine und mittlere Unternehmen zu den Vergabeverfahren ermöglicht werden.

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs handelt es sich bei Dienstleistungskonzessionen um Verträge, die sich von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen insoweit unterscheiden, als die Gegenleistung für die Erbringung der Dienstleistungen ausschließlich in dem Recht zur Nutzung der Dienstleistung oder in diesem Recht zuzüglich der Zahlung eines Preises besteht. Weiteres Kennzeichen einer Konzession ist, dass der Konzessionär das wirtschaftliche Risiko der Nutzung oder entgeltlichen Verwertung seiner eigenen Leistung trägt. Dies gilt selbst dann, wenn das vom öffentlichen Auftraggeber eingegangene Betriebsrisiko zwar erheblich eingeschränkt ist, der Auftragnehmer aber dieses eingeschränkte Risiko in vollem Umfang oder zumindest zu einem erheblichen Teil übernimmt.

Öffentliche Auftraggeber aus der Wohnungswirtschaft betroffen

Sofern Dienstleistungskonzessionen einen Vertragswert von mindestens 5,186 Millionen Euro erreichen, werden sie künftig im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens auszuschreiben sein. Relevant ist dies auch für Gestattungsverträge über die Medienversorgung der Liegenschaften der öffentlichen Wohnungswirtschaft, soweit diese vergaberechtlich als Konzessionen zu qualifizieren sind. Das ist der Fall, wenn sämtliche wirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Betrieb des Breitbandkabelnetzes auf den Gestattungsnehmer verlagert werden.

Maßgeblicher Gegenstand von Breitbandkabelgestattungsverträgen ist typischerweise die Gestattung von Seiten eines Hauseigentümers, die Versorgung der Mieter seiner Wohnungen mit TK-Dienstleistungen, vor allem mit Fernseh- und Hörfunkprogrammen, Internet und Telefonie, durch einen Breitbandkabelanbieter vornehmen zu lassen. Zu diesem Zweck darf der Gestattungsnehmer die

Liegenschaften nutzen, seine Produkte in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung vermarkten und mit den Mietern entsprechende Einzelanschlussverträge abschließen und ist im Gegenzug dazu verpflichtet, die für die Versorgung der Wohnungen erforderliche Infrastruktur auf eigene Kosten zu errichten, zu betreiben und zu warten.

Gestattungsverträge als Dienstleistungskonzessionen einzuordnen

Regelmäßig trägt der Kabelnetzbetreiber dabei das volle wirtschaftliche Risiko im Verhältnis zum Gestattungsgeber. So ist der Hauseigentümer meist allen Aufwands und aller Verantwortung hinsichtlich des Breitbandkabelnetzes enthoben. Ebenso trägt der Gestattungsnehmer typischerweise auch das volle wirtschaftliche Risiko bei der Vermarktung der vertragsgegenständlichen Breitbandkabelangebote, was insbesondere angesichts der fortschreitenden Konvergenz der Medien und Infrastrukturen von stetig zunehmender Relevanz ist.

So sehen viele Gestattungsverträge Individualvertragsverhältnisse mit den Mietern vor. In diesem Zusammenhang wird dem Kabelnetzbetreiber das Recht eingeräumt, den Bewohnern die Versorgung mit Breitbandkabeldienstleistungen in den vertragsgegenständlichen Liegenschaften anzubieten, wobei das Entgelt hierfür von den Mietern des Gestattungsgebers entrichtet wird und auch das Delkredere- und Wohnungsleerstandsrisiko vom Gestattungsnehmer getragen wird. Im Ergebnis ist in diesen Fällen der Gestattungsvertrag als Konzession und nicht etwa als Dienstleistungsauftrag einzuordnen.

Unwirksamkeitsrisiko bei Vergabeverstößen

Mit der Konzessionsvergaberichtlinie soll die bisherige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs im Sinne der Rechtssicherheit konkretisiert werden. So wird etwa die Dauer von Konzessionen dahingehend beschränkt, dass eine Laufzeit von über fünf Jahren nur dann zulässig ist, wenn der Konzessionsnehmer einen entsprechend längeren Zeitraum zur Amortisation seiner Investitionen benötigt. Von besonderer Bedeutung ist daneben, dass Gestattungsverträge, bei deren Abschluss wesentliche vergaberechtliche Vorgaben missachtet wurden, künftig unwirksam und entsprechend angreifbar sein werden.

Dies ist verbunden mit einer effektiven Verbesserung der Rechtsschutzmöglichkeiten von Bietern, die bei der Vergabe einer Dienstleistungskonzession nicht zum Zuge gekommen sind. Hier werden in Zukunft dieselben Grundsätze gelten wie etwa für Dienstleistungsaufträge. Verstöße gegen das Vergaberecht werden daher insoweit eine erhöhte Gefahr erheblicher finanzieller Belastungen durch Schadensersatzklagen und Nachprüfungsanträge konkurrierender Unternehmen mit sich bringen. Im Falle der Nichtigkeit vergaberechtswidrig abgeschlossener Verträge droht dann sogar deren Rückabwicklung, was mit Blick auf Breitbandkabelgestattungsverträge angesichts ihrer beträchtlichen wirtschaftlichen Bedeutung besonders schwer wiegt.

Ausschreibungen auch bei Unterschwellenvergaben erforderlich

Vor diesem Hintergrund ist es sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für Bieter empfehlenswert, sich rechtzeitig auf die Neuerungen einzustellen. Aber auch nach der jetzt schon geltenden Rechtslage bedeutet die Qualifizierung eines Breitbandkabelgestattungsvertrags als Dienstleistungskonzession nicht, dass eine vollkommen freihändige Vergabe zulässig ist. Der Europäische Gerichtshof verlangt für den Abschluss von Dienstleistungskonzessionsverträgen nämlich schon jetzt unabhängig von ihrem Vertragswert, dass die Grundregeln des europäischen Unionsrechts, speziell der Gleichbehandlungsgrundsatz, das Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit und die daraus folgende Transparenzpflicht, zu beachten sind und dass die Nachprüfung ermöglicht wird, ob die Vergabeverfahren diskriminierungsfrei und unparteiisch durchgeführt wurden.

Daher dürfen Dienstleistungskonzessionen schon heute nicht rechtsfrei vergeben werden, sondern müssen in einem transparenten und nachprüfaren Verfahren ausgeschrieben werden. Diese Grundsätze werden nach Umsetzung der EU-Richtlinie für Konzessionsvergaben, die den Schwellenwert von 5,186 Millionen Euro nicht erreichen, weiterhin Relevanz haben. Ebenfalls von Bedeutung bleibt die Unterscheidung zwischen Dienstleistungskonzessionen und -aufträgen, da bei letzteren auch künftig weitergehende Vorgaben zu beachten sein werden und insbesondere ein deutlich niedrigerer Schwellenwert von derzeit 207.000 Euro maßgeblich ist.

Alle beteiligten Akteure sind daher gut beraten, bei der Vergabe von Gestattungsverträgen zur Vermeidung von Nachteilen die notwendige vergaberechtliche Sensibilität an den Tag zu legen. Hierin liegt für die öffentliche Wohnungswirtschaft die Chance, günstige Preise zu erzielen und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Leistung zu erlangen. Faire und transparente Vergabeverfahren sind aber auch im Interesse potenzieller Bieter, denen auf diese Weise die Möglichkeit geboten wird, am Wettbewerb um öffentliche Aufträge teilzunehmen.

Die Autoren Carl Christian Müller, LL.M. und Sören Rößner, LL.M. sind Rechtsanwälte und Gründer der

Sozietät MMR Müller Müller Röbner, Berlin, die unter anderem auf das Telekommunikationsrecht, das Urheber- und Medienrecht sowie das Vergaberecht spezialisiert ist. Sören Röbner fungiert zudem als Justiziar des Fachverbands für Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK).

FRK Kabelkongress wird Breitbandkongress

Heinz-Peter Labonte

Ab 2015 wird der bisherige "Medien- und Kabelkongress von FRK und BLTV in Kooperation mit der Fernsehmesse der SLM" zum **18. FRK Breitbandkongress**. Er findet traditionell am 5. und 6. Oktober 2015 im Congress Center Leipzig der Leipziger Messe statt. Nach dem bereits angekündigten Ausscheiden der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM) als Kooperationspartner werden die Lokal-TV-Tage im Rahmen des Kongresses zukünftig in Kooperation mit dem Bundesverband Lokal TV (BLTV) veranstaltet.

Themenspektrum

Dabei wird neben der bis 2018 angekündigten, zunehmenden Breitbandversorgung aller Regionen Deutschlands der Einfluss dieser Entwicklung auf die Geschäftsfelder der mittelständischen Infrastrukturanbieter ebenso im Mittelpunkt des Interesses stehen wie auch die Auswirkungen auf die lokalen und unabhängigen nationalen Fernsehsender.

Marketingpreise

Wie bereits mitgeteilt, wird MediaLABcom zwei Marketingpreise verleihen, die mit jeweils 5.000,00 Euro dotiert sind. Damit werden die "pffigsten" Marketingideen eines unabhängigen mittelständischen Kabelnetzbetreibers und eines lokalen TV-Senders ausgezeichnet. MediaLABcom wird die Ausschreibungsbedingungen in der Ausgabe März 2015 veröffentlichen. Interessensbekundungen können ab sofort bei MediaLABcom abgegeben werden.

Krösus Brandenburg

"Weg mit dem Steuergeld, wir haben's ja" - so geht man offensichtlich in Brandenburg mit unserem Geld um. Oder was soll man dazu sagen, was sich jetzt in Guben ereignet? "Glasfaser 2020" treibt schöne Blüten, wenn's um den Vorteil des ehemaligen Staatsmonopolisten geht. Aber warum sollte sich die Telekom auch auf tatsächlich mit Breitband unterversorgte Gebiete beschränken, wenn man mit dem - durch den Krösus Landesregierung über "Glasfaser 2020" aufgedrängten - Steuergeld so viel Mittel übrig hat, dass man schnell noch in Guben eine doppelte Infrastruktur bauen kann.

Oder wie sonst ist die Beschwerde der Gubener Netzgesellschaft beim neuen Wirtschaftsminister Gerber zur Überbauung ihres Glasfasernetzes durch die Deutsche Telekom AG im Rahmen der durch das "Entwicklungskonzept Brandenburg Glasfaser 2020" zusätzlich verfügbaren Mittel zu verstehen?

Telekom-KVZ-Förderprogramm

So beschwert sich der lokale Netzbetreiber über das seiner Meinung nach "äußerst wettbewerbsverzerrende Vorgehen der Deutschen Telekom AG". Und nennt als "Grund unserer Beschwerde ...die Ausschreibung der Deutschen Telekom AG zur Verlegung von Glasfaserleitungen innerhalb des z.T. angeblich unterversorgten Stadtgebiets der Stadt Guben". Die mittelständische Netzgesellschaft mbH Guben versorgt allerdings bereits 8.000 Wohneinheiten in Guben mit TV-, Telefon- und Internetangeboten. In der Zeit von 2009 bis 2012 wurde sogar ein Glasfasernetz nach neuestem Standard errichtet.

"Die Möglichkeit einer entsprechenden Reservierung bzw. Anmeldung im Rahmen des einseitigen Telekom-KVZ-Förderprogramms Glasfaser 2020 hat uns, mangels entsprechender Lobbyvertreter für die Umsetzung unseres Konzepts für die noch unterversorgten äußeren Stadtteile, nicht zur Verfügung gestanden."

Der Vorwurf:

Nachhaltig von der Landesregierung und der EU gefördert, komme nun die Deutsche Telekom AG und überbaue "wohl mit den durch die Landesförderung freigemachten Finanzmitteln unser Netz, obwohl bisher behauptet wurde, dass es in der Breitbandversorgung zu keiner durch 'Glasfaser 2020' ermöglichten Überbauung bzw. Infrastrukturverdoppelung kommen werde".

Weder sei seitens der DTAG und der beteiligten Unternehmen im Bereich der Netzgesellschaft eine Regelabfrage über die Versorgung mit Breitbandversorgung durchgeführt noch eine solche durch die Behörde ausreichend, wenn überhaupt, kommuniziert worden. Dies obwohl durch den zuständigen

Breitbandbeauftragten bekannt gemacht worden sei, dass die Stadt Guben die gestellten Breitbandanforderungen bereits erfüllte.

Mittelstandsarbeitsplätze nachrangig?

"Aber dies scheint ja niemanden zu interessieren." Die Hauptsache scheine die Förderung des Bundesunternehmens und Ex-Monopolisten anstelle der Sicherung von Arbeitsplätzen in mittelständischen und kommunalen Unternehmen zu bleiben. Und schließlich:

"Wir protestieren deshalb mit diesem Schreiben auf das Schärfste und fordern Sie hiermit auf, dieser Steuerverschwendung entgegen zu wirken und auch die Interessen kleiner mittelständischer Unternehmen zu berücksichtigen. Ansonsten sehen wir uns genötigt, entsprechende Initiativen bei der EU-Wettbewerbsbehörde zu unterstützen. Für eine Antwort der Landesregierung wären wir sehr dankbar, insbesondere wenn Sie dabei helfen könnten, in Ihrer Funktion und Verantwortung, diesen Irrsinn zu beenden, bevor Doppelinvestitionen Arbeitsplätze und Unternehmen zerstören."

Man darf gespannt sein, was der Nachfolger des Brandenburger linken "Telekomministers" Christoffers antwortet. Und was der Landesrechnungshof dazu sagt. Wir bleiben dran.

Leserecho zu "Streaming: Alter Fasswein in vielen neuen Schläuchen"

Insbesondere die unabhängigen mittelständischen Kabelnetzbetreiber reagieren auf die Themen von MediaLABcom. Offenbar entsteht hier ein breiter Konsens der Infrastrukturbetreiber. So erreicht uns die Reaktion eines Brandenburger Stadtnetzbetreibers zum Thema Streaming und Nutzung seiner Netzinfrastruktur durch Anbieter wie maxdome, Netflix und Co. Nachfolgend geben wir den Leserbrief in leicht gekürzter Form wieder; Name und Anschrift des Verfassers sind der Redaktion bekannt.

Unentgeltliche Infrastrukturnutzung?

"Sie waren in Ausgabe 11 des MediaLABcom-Newsletters bereits auf dieses Thema eingegangen (["Streaming: Alter Fasswein in vielen neuen Schläuchen"](#)). Zumal wir hier als Netzbetreiber und Dienstleister vor Ort "an vorderster Front" mit den damit einhergehenden (Bandbreiten-)Problemen immer stärker konfrontiert werden, sollte sich der FRK und auch Ihr Newsletter aus unserer Sicht künftig noch stärker diesem Thema widmen.

Wir ...diskutieren darüber, ob eine Erhöhung der Kundenpreise um 2,00 Euro angepasst bzw. strategisch durchsetzbar ist und verwerfen den Gedanken in Hinsicht auf die psychologisch ungünstige Wirkung ...wieder. Der Kunde mittendrin verlangt von uns - im Prinzip fast für einen Appel und ein Ei - eine Topleistung inkl. eines rund um die Uhr erreichbaren Kundendienstes. Am anderen Ende der Leitung machen Diensteanbieter unter kostenfreier Nutzung von technischen (unsere) Infrastrukturen mittlerweile sehr einträgliche Geschäfte. Fährt man ein Auto, muss man Kfz-Steuern bezahlen. Bezieht man Strom, ist im Preis ein Netzentgelt enthalten. Bei uns hier in der Gegend steht zur Debatte, die Hauseigentümer für in der Vergangenheit erfolgte Investitionen in Abwassersysteme nachträglich zur Kasse zu bitten. Was dem einen recht ist, sollte dem anderen doch billig sein - oder?

Gleichbehandlung hinfällig?

Shoppingsender wie QVC, HSE24 u.v.a.m. zahlen ja auch Einspeiseentgelte an uns, um möglichst noch auf analogem Weg ihre vielleicht schon in die Jahre gekommene Kundschaft zu erreichen.

Auch mit Blick auf die derzeitigen Gestattungsverhandlungen und entsprechender Vertragsformulierungen sehe ich die Nutzung von Smart-TV-Diensten als relevant an. Hier teile ich die Meinung, dass die traditionelle TV-Nutzung irgendwann nur noch ein "Abfallprodukt" sein wird. Nun bin ich zugegebener Weise noch eher "techniklastig" und damit wirtschaftlich weniger vertragsstrategisch und juristisch denkend. Deshalb stellt sich mir die Frage, wie entsprechende Formulierungen in Bezug auf die TV-Dienste (traditionell oder IP-basierend) allgemein im Nachhinein zu unserem Nachteil ausgelegt werden könnten. Beispiel: Man kommt seitens der Wohnungswirtschaft darauf, dass wir ja jetzt das Internet als Plattform für die TV-Angebote nutzen und man dann hierfür mitkassieren möchte, zumal der Kunde vielleicht gerade aus diesem Grund keinen 'traditionellen' Kabelanschluss mehr wünscht."

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Medienanstalten schreiben DVB-T2-Plattform aus

Die Landesmedienanstalten haben auf ihrer jüngsten Sitzung in Halle an der Saale die Ausschreibung

von Übertragungskapazität für eine bundesweite digitale terrestrische TV-Plattform im Verbreitungsverfahren DVB-T2/HEVC beschlossen.

Gesucht wird ein Plattformbetreiber, der die privaten Programme verbreitet. Dabei sollen erstmals in Deutschland HD-Sender via Antenne angeboten werden. Die Ausschreibung erstreckt sich auf drei bundesweite Multiplexe und enthält die Verpflichtung, auch mittelgroße Städte zu versorgen, in denen bislang nur öffentlich-rechtliche Programme via Antenne zu empfangen sind.

[Die Ausschreibung](#) läuft vom 1. Dezember 2014 bis 30. Januar 2015; über den Zuschlag wollen die Medienanstalten im März 2015 entscheiden. Der Umstieg vom bisherigen DVB-T-Standard auf das Nachfolgesystem DVB-T2 soll im Juni 2016 in den ersten Ballungsräumen beginnen. Die deutschlandweite Umstellung soll bis Mitte 2019 abgeschlossen sein.

Jürgen Brautmeier, Vorsitzender der Kommission für Zulassung und Aufsicht der Medienanstalten, sagte, mit der Ausschreibung sei ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung des digitalen Fernsehens getan: "Rund zehn Prozent der TV-Haushalte in Deutschland nutzen aktuell das Antennenfernsehen. Wir wollen für die Zuschauer den Empfangsweg Terrestrik nicht nur erhalten, sondern mit der Möglichkeit des HD-Empfangs und einem größeren Programmangebot auch zukunftsfähig machen."

Brautmeier wies darauf hin, dass im Zuge der Umstellung auf den neuen, effizienteren Übertragungsstandard DVB-T2/HEVC Frequenzen frei würden, die Mobilfunkunternehmen zukünftig für den Breitbandausbau insbesondere in ländlichen Regionen nutzen könnten. So leiste der Rundfunk einen wichtigen Beitrag, die bestehenden Lücken in der Breitbandversorgung zu schließen.

Als sicher gilt in Branchenkreisen, dass sich der Sendernetzbetreiber Media Broadcast für den Betrieb der DVB-T2-Plattform bewerben wird. Das Unternehmen betreibt seit Oktober 2014 ein DVB-T2/HEVC-Pilotprojekt in Berlin zusammen mit Partnern aus Rundfunk, Geräteindustrie und Verbänden, um praktische Erfahrungen mit der neuen Übertragungstechnik zu sammeln. Ein weiterer Bewerber könnte die ORF-Techniktochter ORS sein, die in Österreich seit April 2013 die DVB-T2-Plattform simpliTV betreibt.

ARD und ZDF haben bereits klargestellt, dass ihr gesamtes Programmangebot auch via DVB-T2 weiterhin unverschlüsselt ausgestrahlt wird, während die beiden großen privaten TV-Gruppen RTL und ProSiebenSat.1 die HD-Versionen ihrer Free-TV-Sender - wie bereits via Kabel, Satellit und IPTV - auch per Antenne verschlüsselt und entgeltpflichtig anbieten wollen.

DVB-T2 ermöglicht mehr TV-Sender, höhere Bildqualität, HDTV-Programme und verbesserten mobilen Empfang. Allerdings müssen sich die Zuschauer neue Endgeräte zulegen, weil die bisherigen DVB-T-Empfänger nicht für DVB-T2 geeignet sind.

Sky startet Web-TV-Plattform

Sky Deutschland bietet ab sofort die Möglichkeit, sein Pay-TV-Angebot direkt via Internet zu beziehen - ohne Kabel, Satellit oder IPTV. Die Kunden von Sky Online können aktuelle Spielfilme, Serien und Live-Sport übers Web, per iPhone und iPad (inklusive AirPlay) empfangen. Der Service ist monatlich kündbar und wird in den nächsten Monaten für die neue Sky-Online-TV-Box, die Xbox One, Smart-TV-Fernseher von LG und Samsung sowie für Android-Tablets und -Smartphones verfügbar sein. Weitere Geräte und Plattformen sollen folgen.

[Sky Online](#) bietet zwei Programmpakete, die jeweils TV-Sender und ein Abrufangebot mit über 10.000 Inhalten umfassen: das "Sky Starter"-Paket und das "Sky Film"-Paket. Zusätzlich können die Kunden das "Sky Supersport"-Tagesticket dazu bestellen.

"Sky Starter" enthält zum Monatspreis von 9,99 Euro die TV-Sender Fox, RTL Crime, TNT Serie, TNT Glitz, National Geographic, Spiegel Geschichte, Disney Junior, Disney XD und Sky Sport News HD als Livestreams. Das Abrufangebot umfasst Serien wie "The Walking Dead", "Klondike" und "The Blacklist", Filmklassiker, Dokumentationen und Kinderprogramme, darunter den gesamten Katalog der Online-Videothek Sky Snap.

"Sky Film" für 19,99 Euro pro Monat bietet die TV-Sender Sky Cinema, Sky Atlantic und Disney Cinemagic als Livestreams sowie ein Abrufangebot mit Film- und Serienpremierer wie "Gravity", "Rush - Alles für den Sieg", "Frau Ella", "The Leftovers", "The Knick", "The Newsroom", "Game of Thrones", "Boardwalk Empire" und "Gomorra - Die Serie".

Das "Sky Supersport"-Tagesticket kann von Kunden beider Pakete für 19,99 Euro pro Tag dazu gebucht werden. Die Kunden erhalten dadurch von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr des nächsten Tages Zugang zu allen Sky-Bundesliga- und Sky-Sport-Sendern und können damit Live-Spiele der Fußball-Bundesliga, der Champions League, die Formel 1, Golf und weitere Sportübertragungen verfolgen.

Die Sky-Online-Programme werden in herkömmlicher Bildqualität (SD) angeboten und stehen in Deutschland und Österreich zur Verfügung. Im Rahmen einer Partnerschaft mit dem US-Streaming-Unternehmen Roku hat Sky auch eine eigene Streaming-Box entwickelt, die Fernseher in ein Smart-TV-Gerät aufrüstet. Damit lassen sich Sky Online und Sky Snap auf den TV-Bildschirm übertragen. Neben den beiden Online-Services sollen den Kunden zusätzliche Apps über Rokus Streaming-Plattform zur Verfügung stehen. Die Sky-Online-TV-Box soll in den nächsten Monaten auf den Markt kommen.

"Unser klassisches Abo-Modell bleibt das Angebot mit der größten Programmauswahl, besten Bild- und Tonqualität und mit dem größten Mehrwert für unsere Kunden", sagte Brian Sullivan, CEO von Sky Deutschland. "Sky Online ist genau das Richtige für diejenigen, die mehr Flexibilität haben möchten - passend zu ihrem Alltag."

Sky erreicht schwarze Zahlen

Sky Deutschland ist in die Gewinnzone zurückgekehrt: In dem am 30. September 2014 abgelaufenen ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2014/15 erzielte der Pay-TV-Anbieter ein Netto-Ergebnis von 12 Millionen Euro. Im gleichen Zeitraum des Vorjahrs stand noch ein Verlust von 14 Millionen Euro in der Bilanz. Zuletzt wurde 2007 ein Quartalsgewinn erzielt - als Sky noch Premiere hieß. Der Umsatz legte um 10 Prozent auf 431 Millionen Euro zu, das operative Ergebnis (EBITDA) um 86 Prozent auf 54 Millionen Euro.

Das Wachstum beruht vor allem auf der weiterhin stark steigenden Abonnentenzahl, die im ersten Quartal um 96.000 auf insgesamt 3,9 Millionen kletterte - ein Anstieg um 26 Prozent im Vorjahresvergleich. Als Neuigkeit will Sky in Kürze Sky On Demand einführen: Die Besitzer des Digitalrekorders Sky+ erhalten damit auf dem TV-Bildschirm Zugang zu den Abrufangeboten Sky Go und Snap by Sky.

Sky jetzt in britischer Hand

Der britische Pay-TV-Veranstalter BSKyB hat die Mehrheit am deutschen Schwesterunternehmen Sky Deutschland übernommen. Nach Abschluss des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots hält die BSKyB-Tochter Sky German Holdings nunmehr einen Anteil von 87,45 Prozent an Sky Deutschland. Nach Abschluss der Annahmefrist hat Sky German Holdings weitere Aktien erworben, was die Beteiligung auf 89,71 Prozent erhöht.

Mit der Mehrheitsübernahme an Sky Deutschland schließt der Medienunternehmer Rupert Murdoch seine Pay-TV-Aktivitäten in Großbritannien, Irland, Italien, Deutschland und Österreich unter dem Dach von BSKyB zusammen. Das Ziel sind Synergien bei Technik, Inhalten und Logistik, zum Beispiel beim Erwerb von Spielfilm- und Sportrechten oder der Auftragsvergabe für die Herstellung von Set-Top-Boxen.

Jeremy Darroch neuer Sky-Aufsichtsratschef

Der britische Pay-TV-Veranstalter BSKyB sichert sich nach der Mehrheitsübernahme an Sky Deutschland auch im Aufsichtsrat mehr Einfluss. Jeremy Darroch, Vorstandsvorsitzender von BSKyB, wird neuer Vorsitzender des Sky-Aufsichtsrats. Er tritt die Nachfolge von James Murdoch, Director und Co-Chief Operating Officer von 21st Century Fox, an, der Mitglied des Aufsichtsrats bleibt.

Die weiteren Mitglieder sind Markus Tellenbach (TVN), Andrew Griffith (BSkyB), Stefan Jentzsch (Perella Weinberg Partners), Mark Kaner (20th Century Fox Television Distribution), Miriam Kraus (SAP), Harald Rösch (Unternehmensberater) und Katrin Wehr-Seiter (BIP Investment Partners).

Turner-Sender bleiben bei Sky

Die Abo-Sender von Turner Broadcasting System (TBS) werden weiterhin auf der Pay-TV-Plattform von Sky Deutschland zu empfangen sein. TBS und Sky verlängerten ihre Partnerschaft um mehrere Jahre. Das Abkommen, dessen finanzielle Details nicht genannt wurden, umfasst die Sender TNT Serie, TNT Glitz, TNT Film, Cartoon Network und Boomerang.

Sky erhält außerdem die Möglichkeit, eine größere Auswahl an Turner-Programmen als bisher mobil und auf Abruf bei Sky Go und Sky Anytime anzubieten. Dazu zählen Serien wie "The Last Ship" und "Murder in the First" (TNT Serie), "Girls" (TNT Glitz) und "Adventure Time - Abenteuerzeit mit Finn und Jake" (Cartoon Network).

Sky startet Infokanal

Sky Deutschland hat einen Informationskanal rund um sein Programm. Satellitenhaushalte können Sky Info unverschlüsselt über Astra (19,2° Ost) auf der Frequenz 11,171 GHz H (SR 22.000, FEC 3/4)

empfangen. [Sky Info](#) bietet Informationen und Neuigkeiten zu den verschiedenen Produkten, Paketen und Diensten von Sky, zum Beispiel Sky Go, Sky Home, Sky 3D, Jugendschutz, PIN-Eingabe und Smartcard-Freischaltung.

Kabel Deutschland bietet Highspeed-Internet

Kabel Deutschland hat die Höchstgeschwindigkeit seines Breitband-Internetzugangs auf bis zu 200 Mbit/s im Download und bis zu 12 Mbit/s im Upload verdoppelt.

Der Highspeed-Anschluss ist ab sofort in über zehn Städten verfügbar: Mehr als 1,1 Millionen Haushalte in Aurich, Bassum, Bendorf, Frankfurt/Oder, Gransee, Koblenz, Mainz, Meppen, Papenburg, Saarbrücken und Wilhelmshaven sowie umliegenden Orten können das Angebot buchen. Bis Ende März 2015 sollen rund zwei Millionen Haushalte versorgt sein, im Herbst 2015 fast sieben Millionen Haushalte.

Der Tarif "Internet & Telefon 200", der neben dem Internetzugang auch einen Telefonanschluss umfasst, kostet 39,90 Euro pro Monat im ersten Jahr, danach fallen 59,90 Euro pro Monat an. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwei Jahre.

Kabel Deutschland: Zuwachs bei Internet und Telefon

Kabel Deutschland verzeichnete im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2014/15 (30. September 2014) 108.000 neue Internet- und 98.000 neue Telefonverträge. 2,4 Millionen der insgesamt 8,3 Millionen Kunden surfen und telefonieren inzwischen übers Kabelnetz, vor einem Jahr waren es erst 2,1 Millionen.

"Internet und Telefon über das Fernsehkabel sind nach wie vor unsere Wachstumsbringer", sagte Vorstandschef Manuel Cubero in München. "Rund die Hälfte unserer Neukunden entscheidet sich für einen 100-Mbit/s-Tarif. Ab sofort bieten wir zudem in den ersten Städten und Regionen unsere neuen bis zu 200 Mbit/s schnellen Internetanschlüsse an."

Den Umsatz steigerte Kabel Deutschland im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahrs um 6 Prozent auf 500 Millionen Euro. Das operative Ergebnis (EBITDA) legte um 5 Prozent auf 244 Millionen Euro zu. Unterm Strich blieb ein Gewinn von 67 Millionen Euro. Im Vorjahresquartal hatte Kabel Deutschland aufgrund verschiedener einmaligen Aufwendungen im Zuge der Übernahme durch Vodafone in Höhe von 206 Millionen Euro noch einen Verlust von 129 Millionen Euro geschrieben.

Neue HD-Sender bei Kabel Deutschland

Kabel Deutschland will im November 2014 zahlreiche weitere Free-TV- und Pay-TV-Sender in sein HD-Angebot aufnehmen. Einer der Neuzugänge ist der Sportkanal sportdigital HD, der damit erstmals in Deutschland in HD-Qualität verfügbar wird. Am 4. November 2014 war sportdigital HD bei UPC Cablecom in der Schweiz gestartet.

Ebenfalls neu dazu kommen MTV HD und A&E HD. Kabel Deutschland verbreitet dann insgesamt 70 HD-Programme. Weitere Sender stehen nach Angaben der Kabelgesellschaft in den Startlöchern; die Aufschaltung ist ebenfalls noch für November geplant.

Welt der Wunder TV startet im Kabelnetz

Der Wissenskanal Welt der Wunder TV ist sofort im Kabelnetz von Kabel Deutschland zu empfangen. Der Free-TV-Sender wird im digitalen Angebot unverschlüsselt und ohne Zusatzkosten verbreitet.

[Welt der Wunder TV](#) zeigt Dokumentationen und Reportagen über Wissensthemen für alle Altersklassen. Der im Oktober 2013 gestartete Privatsender ist auch via Astra (19,2° Ost), auf der IPTV-Plattform Entertain der Deutschen Telekom, im Internet-TV-Angebot von Zattoo, bei Vodafone Mobile TV und als Livestream auf seiner Webseite zu empfangen.

Unitymedia Kabel BW: 39.000 neue Horizon-Kunden

Unitymedia Kabel BW gewann im dritten Quartal 39.000 neue Kunden für seine Multimedia-Box Horizon - das waren 5.000 Kunden mehr als im zweiten Quartal. Am 30. September 2014 hatten sich damit insgesamt mehr als 170.000 Haushalte für das im September 2013 eingeführte Gerät entschieden. Den Zusatzdienst Horizon Go nutzten Ende September fast 150.000 Kunden.

Unitymedia Kabel BW verzeichnete im dritten Quartal zudem 77.000 neue Verträge für Internet- und 63.000 neue Verträge für Telefonanschlüsse - insgesamt 16.000 mehr als im zweiten Quartal. Von den insgesamt 7,1 Millionen Kunden beziehen damit 2,8 Millionen einen Internet- und 2,7 Millionen einen Telefonanschluss von Unitymedia Kabel BW.

Mehr als 60 Prozent der im dritten Quartal gewonnenen Internetkunden buchten Download-Geschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr. Das durchschnittliche Datennutzungsvolumen pro Kunde lag im dritten Quartal bei 50 GB pro Monat - ein Anstieg um 54 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Der Umsatz stieg im Vorjahresvergleich um 5 Prozent auf 510 Millionen Euro, das operative Ergebnis (EBITDA) legte um 8 Prozent auf 319 Millionen Euro zu. Unterm Strich rutschte Unitymedia Kabel BW mit einem Verlust von 35 Millionen Euro allerdings tiefer in die roten Zahlen als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs, als der Verlust 28 Millionen Euro betrug.

Telekom steigert TV-Kundenzahl

Die Deutsche Telekom hat im dritten Quartal 59.000 neue Kunden für ihre IPTV-Plattform Entertain gewonnen. Die Gesamtzahl der Kunden erhöhte sich damit um 2,5 Prozent auf 2,38 Millionen zum 30. September 2014. Vor einem Jahr hatte Entertain 2,12 Millionen Kunden. Die positive Tendenz, die sich bereits im zweiten Quartal abgezeichnet hat, setzt sich damit fort. Im dritten Quartal 2013 waren lediglich 43.000 neue Kunden dazu gekommen.

Die Zahl der Festnetz-Breitbandkunden sank um 21.000 auf 12,34 Millionen. Die Telekom führt das auf zahlreiche auslaufende Verträge im dritten Quartal zurück. Den Gesamtumsatz steigerte der Telekommunikationskonzern im Vorjahresvergleich um 0,8 Prozent auf 15,6 Milliarden Euro. Dabei stammten erstmals in der Geschichte der Telekom mehr als 60 Prozent der Erlöse aus dem Ausland. Das operative Ergebnis (EBITDA) ging wegen höherer Investitionen in Deutschland und den USA um 1,8 Prozent auf 4,6 Milliarden Euro zurück.

Tele Columbus: Internet und Telefon treiben Wachstum an

Der drittgrößte deutsche Kabelnetzbetreiber Tele Columbus verzeichnete zum 30. September 2014 197.000 Internet- und 166.000 Telefonkunden - jeweils rund 22 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die durchschnittliche Zahl der Produkte je Kunde stieg von 1,38 auf 1,43, der durchschnittliche monatliche Umsatz pro Kunde (ARPU) legte von 13,30 auf 14 Euro zu. Seinen Umsatz steigerte Tele Columbus im dritten Quartal im Vorjahresvergleich um 5,5 Prozent auf 53,9 Millionen Euro, das operative Ergebnis (EBITDA) um 10 Prozent auf 25,7 Millionen Euro.

Das Unternehmen, das im September den Glasfasernetzbetreiber Big Medienversorgung übernommen hat, geht für den weiteren Jahresverlauf von einer Fortsetzung der positiven Geschäftsentwicklung aus, auch dank der neu eingeführten Produktangebote und Triple-Play-Pakete, die nach eigenen Angaben am Markt gut angenommen werden.

PrimaCom auf Wachstumskurs

Der viertgrößte deutsche Kabelnetzbetreiber PrimaCom hat seinen Umsatz in den ersten sechs Monaten des Jahres im Vorjahresvergleich um 39,7 Prozent auf 65,9 Millionen Euro gesteigert. Das operative Ergebnis (EBITDA) legte um 54,2 Prozent auf 27 Millionen Euro zu.

Gründe für das Wachstum sind der um 38,5 Prozent gestiegene Absatz von HDTV-, Internet- und Telefon-Produkten sowie die Übernahme der DTK Deutsche Telekabel-Gruppe, dem ehemals sechstgrößten Marktteilnehmer. Durch den am 30. April 2014 abgeschlossenen Zukauf steigerte PrimaCom die Zahl der erreichbaren Haushalte um 30 Prozent auf über 1,2 Millionen.

M-net startet Highspeed-Internetzugang

Die regionale Telekommunikationsgesellschaft M-net will vor Jahresende 2014 einen Hochgeschwindigkeits-Internetzugang mit einer Bandbreite von 300 Mbit/s für Privathaushalte einführen. Die Upload-Datenrate beträgt 30 Mbit/s.

Technische Voraussetzung für den neuen Anschluss ist eine Glasfaserverkabelung, die bis in die Wohnung hinein reicht (FTTH). Eine solche Breitband-Infrastruktur baut M-net seit mehreren Jahren unter anderem in Teilen Münchens, Augsburgs und Erlangens auf. Der Highspeed-Zugang soll ab Dezember einer fünfstelligen Zahl an Haushalten zur Verfügung stehen, ein weiterer Ausbau ist geplant.

Die Bandbreite von 300 Mbit/s ermöglicht ein Datentransfervolumen von 37,5 Megabyte pro Sekunde. Bei dieser Geschwindigkeit dauert das Herunterladen eines kompletten Spielfilms in HD-Qualität (Dateigröße: 6 Gigabyte) weniger als drei Minuten. Auch parallele Video-Streams in Ultra HD/4K-Bildauflösung sind parallel auf mehreren TV- oder anderen Endgeräten möglich.

Der Tarif "Surf&Fon-Flat 300" bietet eine Telefon- und Internet-Flatrate ohne Drosselung für 59,90 Euro

pro Monat in den ersten sechs Monaten, danach fallen 69,90 Euro pro Monat an. Der einmalige Einrichtungspreis beträgt 39,90 Euro, die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate.

HD+ steigert Kundenzahl

HD+, die kostenpflichtige Satellitenplattform mit den HD-Versionen privater Free-TV-Sender auf Astra (19,2° Ost), hat fünf Jahre nach dem Start ihre Kundenzahl auf 1,59 Millionen gesteigert. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs um 313.683 Kunden.

Allein im dritten Quartal 2014 kamen 51.062 Kunden dazu - deutlich mehr als im zweiten Quartal (47.089 Kunden). Zusätzlich befinden sich 1,3 Millionen Haushalte in der kostenfreien Testphase, so dass HD+ insgesamt von rund 2,9 Millionen Haushalten genutzt wird.

Die vom Astra-Satellitenbetreiber SES betriebene Plattform bietet Zugang zu 19 privaten HD-Sendern und zwölf Mediatheken.

Jürgen Brautmeier bleibt DLM-Vorsitzender

Jürgen Brautmeier wird auch 2015 den Vorsitz der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) übernehmen. Die Gesamtkonferenz der Medienanstalten fasste diesen einstimmigen Beschluss auf ihrer jüngsten Sitzung in Halle an der Saale. Brautmeier ist seit Anfang 2013 Vorsitzender der beiden Gremien; seine Amtszeit war zunächst auf zwei Jahre befristet.

Auch die Amtszeiten der weiteren Personen in der Führung der Medienanstalten sollen um ein Jahr bis Ende 2015 verlängert werden. Damit bleiben Cornelia Holsten (brema) und Jochen Fasco (TLM) Stellvertreter Brautmeiers. Uwe Hornauer (MMV) bleibt Beauftragter für den Haushalt und Thomas Langheinrich (LFK) bleibt Beauftragter für Europaangelegenheiten.

Video-Streaming auf Wachstumskurs

Video-Streaming verändert die Fernsehgewohnheiten vieler Verbraucher. Jeder dritte Nutzer von Video-Streaming (33 Prozent) ersetzt das klassische Fernsehen ganz oder teilweise durch Streaming-Angebote. Das entspricht gut 13 Millionen Bundesbürgern, wie eine repräsentative Umfrage von Bitkom Research und Aris unter 1.004 Personen ab 14 Jahren für den Branchenverband BITKOM ergeben hat.

Fast jeder zweite Streaming-Nutzer (44 Prozent) schaut nach eigenen Angaben weniger Fernsehen über Kabel oder Satellit, seitdem er Video-Inhalte im Internet ansteuert. Fast jeder Fünfte (18 Prozent) würde künftig sogar komplett auf klassisches Fernsehen verzichten.

"Die kommende Zuschauergeneration wird kaum noch feste TV-Sendezeiten kennen", sagte BITKOM-Experte Timm Hoffmann in Berlin. "Über Mediatheken, Videoportale oder On-Demand-Angebote wird man sich sein eigenes TV-Programm im Internet zusammenstellen."

Insgesamt nutzen drei von vier Internetnutzern (73 Prozent) ab 14 Jahren Video-Streams. Dies entspricht gut 40 Millionen Bundesbürgern. Dagegen speichert nur gut jeder vierte Internetnutzer (27 Prozent) Videos zunächst per Download, um sie anschließend anzuschauen.

Streaming bewirkt Umbruch in Medienwelt

Der Verband der deutschen Internetwirtschaft (eco) rechnet damit, dass Musik, Serien und Filme in Zukunft praktisch nur noch als Streaming-Angebote im Internet genutzt werden, etwa über Anbieter wie Spotify, Netflix oder Amazon Instant Video.

"Allein in der Musikbranche hat sich Streaming zum absoluten Erfolgsmodell entwickelt. Die kontinuierlich steigenden Nutzerzahlen und sinkenden MP3-Downloads sprechen eine klare Sprache", sagte Michael Westphal, Leiter des eco-Bereichs Streaming Media, in Köln. "Erst im Juni dieses Jahres wurden bundesweit erstmals mehr als eine Milliarde Streams pro Monat gemessen."

Auch das Streaming-Angebot für Filme und Serien wird in Deutschland immer beliebter - mehr als 50 Prozent aller Bundesbürger sind bereits regelmäßige Nutzer. Sogar in der PC- und Konsolenspielebranche wird Streaming in den nächsten Jahren stark an Bedeutung gewinnen: Viele Anbieter wie Sony, Valve oder Square Enix testen bereits erste so genannte Remote-Gaming Lösungen.

Die geplanten Dienste bringen aktuelle Spiele direkt von zentralen Servern verzögerungsfrei auf den heimischen Bildschirm. Westphal ist überzeugt: "Für die Spielehits von morgen wird eine schnelle Internetverbindung wichtiger sein als leistungsstarke Konsolen oder PCs. Die ersten Spiele-Streaming-Dienste werden voraussichtlich schon 2015 verfügbar sein."

Laut Westphal wird Streaming die klassischen Medien aber auch in Zukunft nicht komplett verdrängen: "Optische Datenträger wie CDs, DVDs oder Blu-rays sowie digitale Downloads werden so schnell nicht völlig verschwinden, aber als Liebhaber- und Sammlerobjekte ein Nischendasein pflegen - so wie es heute etwa schon für die Vinylplatte der Fall ist."

Watch 4 plant Online-Videothek

Der kostenfreie Video-on-Demand-Dienst (VoD) Watch 4 will 2015 eine Online-Videothek starten, die zum monatlichen Pauschaltarif Spielfilme und Serien auf Abruf bietet. Im Zuge des Ausbaus beteiligen sich die Medienunternehmer Jochen Kröhne und Helge Sasse über ihre kürzlich gegründete Firma Tempest Digital Media an Watch 4, das vor einem Jahr vom Rechthändler Philipp Rotermond gegründet wurde.

[Watch 4](#) bietet ein werbefinanziertes Unterhaltungsangebot, dessen Ausrichtung sich künftig verstärkt am deutschsprachigen TV-Markt orientieren soll. Geplant ist nach Angaben der Betreiber ein kostengünstiges Abo-Modell mit bekannten deutschsprachigen Inhalten, etwa deutschen TV-Serien.

Jochen Kröhne war CEO von TM3, Tele 5, The History Channel und Motorvision TV, betreute mit seinem Beratungsunternehmen Get on Air zahlreiche Medienprojekte und begleitete als Geschäftsführer das von ARD, ZDF und Produzenten geplante Videoportal Germany's Gold, das am Widerstand des Bundeskartellamts scheiterte.

Helge Sasse, Filmproduzent und Rechtsanwalt, war acht Jahre lang Vorstandsvorsitzender der Filmproduktions- und Vertriebsgesellschaft Senator Entertainment. Der Medienberater und Beate-Uhse-Enkel Philipp Rotermond engagierte sich in 2011 beim Schweizer VoD-Dienstleister Aximus. Dort startete er Ende 2014 Watch 4.

Mit der geplanten Flatrate tritt Watch 4 in Konkurrenz zu Anbietern wie maxdome, Watchever, Netflix, Amazon Prime Instant Video und Sky Snap.

Netflix startet bei Vodafone

Der Telekommunikationskonzern Vodafone bietet seinen Kunden ab sofort die Online-Videothek Netflix an. Neukunden, die einen der neuen Red-Tarife fürs Smartphone oder Tablet buchen, erhalten Netflix die ersten sechs Monate lang ohne Aufpreis.

Danach zahlen die Kunden für die monatlich kündbare Option 8,99 Euro pro Monat. Der Betrag wird über die Mobilfunk-Rechnung abgerechnet. Die Red-Kunden können Netflix neben Smartphone und Tablet auch auf ihrem Smart-TV-Fernseher, PC oder Laptop nutzen - auf bis zu zwei Geräten gleichzeitig.

Nach der Deutschen Telekom ist Vodafone die zweite Telekommunikationsgesellschaft, die ihren Kunden Netflix anbietet. Bei der Telekom erfolgt die Abrechnung allerdings nicht über die eigene Rechnung, sondern über Netflix.

Netflix will Eigenproduktionen ausbauen

Reed Hastings, Chef der Online-Videothek Netflix, setzt verstärkt auf Eigenproduktionen. "Wir werden den Anteil an eigenen Produktionen in den kommenden Jahren mehr als verdoppeln", sagte der 53-jährige der Wochenzeitung "Die Zeit".

In Deutschland dreht Regisseur Tom Tykwer in Berlin eine Folge für "Sense 8", eine Serie, die in acht Städten der Welt spielt. Weitere rein deutsche Produktionen sind geplant, ebenso wie französische, kolumbianische und norwegische.

Die Netflix-Serie "House of Cards" wurde mit drei Emmys, dem wichtigsten Fernsehpreis der Welt, ausgezeichnet. Bis heute ließ Hastings ein Dutzend weiterer Serien produzieren, viele ebenfalls preisgekrönt.

Watchever startet Kinderportal

Die Online-Videothek Watchever hat ein eigenständiges Angebot für Kinder eingerichtet. [Kids by Watchever](#) bietet ausgewählte Serien und Filme für Drei- bis Zehnjährige zum Pauschalpreis von 4,99 Euro pro Monat, darunter "Meine Freundin Conni", "Shaun das Schaf" und "Dino-Zug".

Die Eltern können über bis zu fünf Nutzerprofile verschiedene Vorgaben machen, zum Beispiel zu den Altersfreigaben oder der erlaubten maximalen Nutzungszeit. Weitere Funktionen sind in Vorbereitung, etwa ein Offline-Modus.

Das werbefreie Angebot, das fast ohne Texteingabe bedient werden kann, ist ab sofort als App für das iPad und iPhone von Apple im iTunes App Store erhältlich, weitere Betriebssysteme sollen folgen. Die App kann sieben Tage lang kostenlos getestet werden.

Sky überträgt Live-Konzert in Ultra HD

Sky Deutschland wird das Konzert der Fantastischen Vier am 20. Dezember 2014 in der Stuttgarter Hanns-Martin-Schleyer-Halle live im neuen Bildformat Ultra HD (4K) ausstrahlen. Die Übertragung ist Teil einer umfassenden Medienkooperation, die Sky mit der Hip-Hop-Band und ihrer Plattenfirma Sony Music vereinbart hat.

Das Konzert wird als Test in vier ausgewählte Haushalte sowie voraussichtlich auch in zwei Multiplex-Kinos in Berlin und München in [Ultra HD](#) übertragen. Zudem strahlt Sky das Konzert für seine Abonnenten als HD-Live-Event bei Sky Select aus. Auch alle Sky Sportsbars erhalten die Möglichkeit, das Konzert live in HD zu zeigen.

Bibel TV startet Ableger

Der christliche Familiensender Bibel TV hat zwei Zusatzkanäle gestartet: Bibel TV Impuls überträgt Predigten, während Bibel TV Musik mit christlicher Pop-, Rock- und Hip-Hop-Musik ein junges Publikum ansprechen will.

Bibel TV Impuls ist als Livestream auf der [Bibel-TV-Webseite](#), über das HbbTV-Angebot des Senders für Smart-TV-Fernseher mit Internetzugang sowie über die [Bibel-TV-App](#) für Smartphones und Tablets (iOS/Android) empfangbar. Bibel TV Musik sendet als Livestream per HbbTV und über die Gratis-App.

Abgerundet wird das Multimedia-Angebot von Bibel TV via Internet, HbbTV und App über die Mediathek, auf der die Zuschauer zahlreiche Sendungen nach der TV-Ausstrahlung in voller Länge abrufen können.

UPC Cablecom bringt Festnetz aufs Handy

Der größte Schweizer Kabelnetzbetreiber UPC Cablecom will es seinen Festnetzkunden ermöglichen, künftig auch unterwegs auf ihren Smartphones unter der Festnetznummer erreichbar zu sein und damit zu telefonieren. Roaming- oder Rufweiterleitungskosten entfallen dadurch.

Die kostenfreie UPC [Phone App](#) können ab 1. Januar 2015 alle 1,4 Millionen Kunden nutzen. Davon beziehen 466.100 einen Telefonanschluss über UPC Cablecom. Wer das IP-basierte Angebot nutzen will, lädt die App (iOS/Android) für das Smartphone herunter, meldet sich über das Kundenportal MyUPC an und kann dann via WLAN oder Mobilfunknetz (3G/4G) telefonieren.

Die Telefonkosten entsprechen den Festnetztarifen. Wer eine Telefon-Flatrate hat, kann so kostenlos via Handy telefonieren. Bei Verwendung der UPC Phone App über WLAN entstehen keine Zusatzkosten, beim Mobilfunknetz hingegen fällt Datenverkehr an, der je nach Tarif berechnet wird.

LABcom GmbH

Steinritsch 2
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

Fax: +49 (0) 6136-85708

E-Mail: newsletter@medialabcom.de

Partner:

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)

Redaktionsleitung: Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH

[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)